



# Nicht hier, um zu lernen

Migration und Flucht nach Deutschland finden nicht in einem Vakuum statt. Während große Teile der deutschen Gesellschaft und Politik Migrant\*innen und Geflüchtete als unliebsame Phänomene sehen, die hier auftauchen, Probleme verursachen, und hoffentlich zeitnah wieder verschwinden, handelt es sich, bei klarem Verstand betrachtet, um Menschen, deren Flucht nach Deutschland konkrete Gründe hat. Sie sollte ein Teil ihres Lebens sein, es jedoch nicht völlig bestimmen. Das Gegenteil passiert: Grundsätzlich stört und unterbricht die Flucht radikal die Biografie der Geflüchteten. Von Tom Reiss

**V**on starken Brüchen in ihrer Bildungsbiografie sind insbesondere junge Geflüchtete betroffen. Nicht nur bedeutet die Flucht, dass begonnene Bildungswege bis auf Weiteres nicht fortgeführt werden können. Hinzu kommt, dass nach Ankunft in einem anderen Land und einem anderen System diese Bildungswege unter Umständen überhaupt nicht anschlussfähig sind. Und umso schwieriger gestaltet sich die Inklusion junger Geflüchteter in deutsche Bildungsstrukturen. Es gilt nicht nur, erworbene Kenntnisse und vorhandene Lebensentwürfe mit neuen Strukturen zu vereinen und zu festigen, sondern auch, hierbei keine Zeit zu verlieren – denn Wissen, Motivation und Möglichkeiten verschwinden rapide, wenn man sie nicht pflegt und nutzt.

Erste Hürde: die deutsche Sprache

So wäre ein erfolgreiches Studium in Deutschland für Geflüchtete, ähnlich wie eine erfolgreiche Ausbildung oder ein erfolgreicher Schulabschluss, ein unbestreit-

bares Zeugnis erfolgreicher Inklusion und eines funktionierenden Bildungssystems, ein nicht zu widerlegender Beweis des unumstößlichen „Wir schaffen das“. Stattdessen werden – ähnlich wie Ausbildungen und Schulabschlüsse – sowohl der Zugang zu Hochschulen als auch das Studium selbst Geflüchteten systematisch erschwert, oft unmöglich gemacht. Dies gilt für alle Geflüchteten und Migrant\*innen, wie auch für viele Deutsche mit Migrationshintergrund oder geringer wirtschaftlicher Basis. Besonders benachteiligt und systematisch ausgeschlossen sind jedoch Geflüchtete, deren Asylstatus noch unentschieden ist (die sich also, oft für viele Jahre, in Aufenthaltsgestattung befinden), deren Abschiebung aus gesundheitlichen oder humanitären Gründen untersagt ist (die sich also in Duldung befinden), und generell Geflüchtete, deren Herkunftsländern deutsche Behörden nicht automatisch eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit beimessen. Hiervon sind insbesondere Menschen aus Afghanistan, Pakistan, Nigeria sowie anderen west- und zentralafrikanischen Ländern betroffen.

Tom Reiss  
*ist Hinterland-Re-  
 dakteur und  
 promovierter  
 Literaturwissen-  
 schaftler. Er arbeitet  
 als Bildungsberater  
 für Geflüchtete*

Der Ausschluss aus dem deutschen Hochschulwesen beginnt bereits bei den Deutschkenntnissen, die für ein Studium normalerweise auf dem Niveau GER C1 liegen müssen (hier handelt es sich um Regelungen der Hochschulen selbst). Geflüchtete Studieninteressent\*innen – insbesondere solche, die in anderen Ländern bereits ein Studium begonnen haben – sprechen in den meisten Fällen bereits mehrere Sprachen auf hohem Niveau: So etwa die aus Afghanistan geflohene junge Frau R., die bis zu ihrer Flucht BWL studiert hatte und bei Ankunft in Deutschland fließend Persisch, Arabisch, Englisch, Russisch und Französisch sprach. Mit professioneller Beschulung ist in diesen Fällen von einer extrem schnellen Lerngeschwindigkeit auszugehen. In Fällen, in denen der Asylstatus noch nicht entschieden ist – bei Frau R. dauerte dieser Prozess drei Jahre – haben Personen allerdings keinen Zugang in BAMF-finanzierte Integrationskurse, und selbst dort, wo kommunal geförderte oder ehrenamtliche Kurse zur Verfügung stehen, geht es oft verhältnismäßig zäh voran.

Frau R. nutzte jede Gelegenheit zum deutschen Spracherwerb und erreichte schließlich das Niveau C1. Ein teurer und langwieriger Prozess, den sie unter anderem überbrückte, indem sie als Dolmetscherin für dasselbe Landratsamt arbeitete, das ihr den Zugang in Integrationskurse verweigerte.

Zusätzlich wird allerdings der Hochschulzugang durch das sehr rigide deutsche, insbesondere bayerische, Anerkennungsverfahren erschwert, das nicht-deutsche (tatsächlich nicht-bayerische) Schul- und Hochschulzeugnisse prinzipiell als ungültig erklärt. Die zuständigen Stellen – die Zeugnisanerkennungsstellen (ZAST) der Bundesländer – kooperieren mit Antragstellenden oft nur schwerfällig und widerwillig, und befinden sich häufig an Orten, die Geflüchtete nur schwer erreichen. Im Falle des Freistaats Bayern handelt es sich beispielsweise um das pittoreske Gunzenhausen. Wenn es Geflüchteten gelingt, mit der ZAST Kontakt aufzunehmen, werden sie kategorisch abgewiesen, da eine Anerkennung nur vorgenommen wird, wenn eine schriftliche Bedarfsmeldung eines auszubildenden Betriebes vorliegt.

Zweite Hürde: Zeugnisse anerkennen lassen

Klappt diese Hürde, so erkennt die Behörde üblicherweise die Hochschulreife nicht an. Abiturzeugnisse, beziehungsweise ähnliche Anschlüsse, etwa aus Afghanistan oder Nigeria werden, wenn überhaupt, nur als vergleichbar mit dem Mittleren Schulabschluss anerkannt. Selbst dann, wenn diese Personen mit ihren Zeugnissen bereits den Zugang zu international anerkannten Universitäten erlangt haben. Das gilt aber nur, wenn sie ihre Zeugnisse im Original und in beglaubigten Übersetzungen vorlegen können, was wiederum erhebliche Kosten verursacht.

Die ZAST wies Frau R. mehrmals ab. Schließlich erkannte die Stelle ihr Abiturzeugnis als Mittleren Schulabschluss an, obwohl sie Zeugnisse ihrer international anerkannten Universität vorwies.

Studieninteressent\*innen mit Fluchthintergrund sehen sich gezwungen, in oft jahrelanger Arbeit Fähigkeiten und Leistungen nachzuweisen, die sie schon längst unter Beweis gestellt haben. All das findet in einer Situation statt, in der finanzielle Not, menschenunwürdige Lebensumstände und die generellen Schwierigkeiten des Lebens in einem neuen Land ihnen diese überflüssige Mühe

erst recht erschweren. Viele der Betroffenen – von denen ein großer Teil bereits Studiererfahrung hat und das entsprechende Studium lediglich abschließen möchte – halten diese Hindernissen endgültig davon ab, ihre Ausbildung erfolgreich zu beenden. Frustration, Depressionen und Perspektivlosigkeit sind die zwangsläufigen Konsequenzen, und in zu vielen Fällen endet diese potenzielle Bildungselite in sozial ungesicherten Arbeitsverhältnissen und Arbeitslosigkeit.

Dritte Hürde: Geld zum Leben wird gestrichen

Durch enorme Willenskraft schaffen es dennoch mehr und mehr Geflüchtete in Gestattung und Duldung, die Hürden zum Hochschulzugang – Deutschkenntnisse, Zeugnisanerkennung, Studienkollegs – erfolgreich zu nehmen. Doch leider hören damit die Schwierigkeiten nicht auf: Bereits die Entfernung zu Hochschulen ist

## ***Ihr Abitur erkannte man nur als Mittleren Schulabschluss an***







oft ein Problem. Da Asylbewerber\*innen und Geduldete üblicherweise keinen Einfluss auf ihren Wohnsitz haben, leben sie oft weit weg von der nächsten in Frage kommenden Universität. Regelmäßiges Pendeln ist, sofern man Geld nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhält, nicht finanzierbar. Privates Wohnen an einem anderen Ort oder eine Verlegung des Wohnsitzes müssen die Behörden zudem gestatten, was oft der Willkür der entsprechenden Stellen unterliegt. Selbst wenn ein Umzug an den Studienort erlaubt wird, steht nicht fest, dass man den neuen Wohnsitz überhaupt bezahlen kann. Dass Studieninteressent\*innen eine Beschäftigungserlaubnis erhalten, um sich selbst zu finanzieren – davon ist nicht auszugehen.

Zudem gilt: Auch in solchen Fällen, in denen jemand keine Beschäftigungserlaubnis bekommt – sein Leben also nicht mehr finanzieren kann – wird geflüchteten Studierenden BAFöG prinzipiell verweigert. Asylbewerber\*innen sind zwar „dem Grunde nach“ dazu berechtigt, BAFöG zu beziehen, werden aber kategorisch mit dem Verweis auf die Möglichkeit des Bezugs von Leistungen nach AsylbLG abgewiesen. Gleichzeitig streichen die Behörden ihnen allerdings auch ab Immatrikulation sämtliche Leistungen nach AsylbLG – inklusive der Krankenversicherung, mit dem Hinweis darauf, dass sie „dem Grunde nach“ berechtigt seien, BAFöG zu beziehen. Mittlerweile als „BAFöG-Falle“ bekannt, ist dieser Verlust jeder Form von existenzieller Grundsicherung wahrscheinlich für die meisten Geflüchteten, die studieren wollen, das größte und schwierigste zu überwindende Hindernis.

Netze fangen manchmal auf

Da von einer Beschäftigungserlaubnis – insbesondere im ländlichen Raum – nicht auszugehen ist, bedeutet die Aufnahme eines Studiums für Asylbewerber\*innen komplett mittellos dazustehen. Weder haben sie Anspruch auf finanzielle Grundsicherung, Obdach, Nahrung noch auf medizinische Versorgung. Sie selbst können das erst recht nicht gewährleisten. Selbst von Tafeln für Bedürftige werden sie normalerweise

abgewiesen, mit Verweis auf ihren Status als Asylbewerber\*innen. Um Obdachlosigkeit und Hunger zu entgehen, bleibt ihnen nur (jenseits von Kriminalität), dass Ehrenamtliche und Unterstützer\*innennetzwerke ihnen großzügig helfen und damit oft die kriminellen Versäumnisse der Behörden abfedern. Daneben gibt es noch eine kleine Zahl von Stipendien, die auch Asylbewerber\*innen zur Verfügung stehen, allerdings langwierige, komplexe und unsichere Bewerbungsprozesse erfordern.

Spätestens an diesem Punkt – der völligen Mittellosigkeit während des Studiums – müssen die meisten Betroffenen aufgeben. Aber selbst in den seltenen Fällen, in denen eine Kombination aus Hartnäckigkeit, Genügsamkeit, systematischer Unterstützung und Glück dazu führen, dass Geflüchtete ein geregeltes Studium aufnehmen und führen können, bedeutet dies auf rechtliche Sicherheit zu verzichten. Während betriebliche Ausbildungen (zumindest dem Gesetz nach) im Kontext der 3+2-Regelung vorübergehend aufenthaltsichernde Wirkung haben, trifft nichts dergleichen auf Hochschulausbildungen zu. Dementsprechend gilt für zahlreiche geflüchtete Studierende, dass die Furcht vor Ablehnung und Abschiebung ihr ohnehin schon prekäres Leben weiterhin destabilisiert.

Auf den systematischen Ausschluss Geflüchteter im Asylverfahren von Hochschulen und Universitäten angesprochen, reagieren die zuständigen Behörden – beispielsweise Leistungssachbearbeiter\*innen der Sozialämter, die Studierenden die Grundsicherung streichen – oft ausweichend, defensiv oder relativierend. Zu den am häufigsten geäußerten Erklärungen, wieso es akzeptabel sei, Menschen der Mittellosigkeit auszusetzen, weil sie es wagen, von ihrem Recht auf Teilhabe am Bildungssystem Gebrauch zu machen, gehören beispielsweise „niemand zwingt sie zum Studieren“, und „sie sind nicht zum Studieren in Deutschland“.

Jenseits des ekelhaften Zynismus dieser Aussagen – als sei es in Ordnung, jemanden vor die Wahl zu stellen, zu essen oder zu lernen – liegt viel Wahrheit in diesen Bemerkungen: Die deutschen Regierungen, Behörden,

## ***Geflüchteten Studierenden wird BAFöG prinzipiell verweigert***





Bildungseinrichtungen und große Teile der deutschen Gesellschaft wollen nicht, dass Geflüchtete studieren – ebensowenig, wie sie wollen, dass Geflüchtete arbeiten, lernen, Familien gründen, an der Gesellschaft teilhaben, menschenwürdig wohnen, ja, überhaupt in Deutschland sind. Jenseits von AfD und Pegida besteht nicht der Wille, einfach zu sagen, dass Geflüchtete verschwinden sollen – stattdessen wird die feige Methode gewählt, Geflüchtete systematisch aus allem auszuschließen, was gesellschaftlich wichtig ist und Menschen eine Zukunft bietet.

Frau R. wurde übrigens nach drei Jahren als Geflüchtete anerkannt, besitzt nun eine Aufenthaltserlaubnis und dürfte ohne Weiteres weiter studieren und BAFöG beziehen. Sie hat diesen Plan allerdings aufgegeben. Mittlerweile arbeitet sie für eine renommierte internationale Unternehmensberatung, der ihre Sprachkenntnisse und Erfahrungen mehr als genug Grund waren, sie zu beschäftigen und zu fördern. Frau R. ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Studium es nicht wert ist, sich jahrelang systematisch dafür demütigen und benachteiligen zu lassen.

Ihre Situation ist ein angenehmer Einzelfall, und es sei ihr von Herzen gegönnt, dass die freie Wirtschaft ihr Potenzial erkannt hat, wo es von deutscher Gesellschaft und deutschem Bildungssystem ignoriert wurde. Nichtsdestoweniger ist ihr Fall – so wie die gesamte Problematik Geflüchteter im deutschen Hochschulsystem – ein lautes Warnsignal: Wie die Dinge stehen, bleibt höhere Bildung in Deutschland den Menschen reserviert, die die richtige Herkunft haben. Alles andere kann auf dem freien Markt verscherbelt werden. Eine düstere Vorstellung.<